

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	61 (1954)
Heft:	1
Rubrik:	Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von in- und ausländischen Kunden beanstandet und der Konfektionsfirma zurückgeschickt.

Der Käufer nahm den Standpunkt ein, daß es sich hier um einen verborgenen Fehler handle und der Verkäufer die sechs Kleider zurücknehmen und für den Schaden im Betrage von Fr. 1287.67 (einschließlich Zoll) aufkommen müsse. Der Verkäufer setzte sich mit seinem Lieferanten, einer Weberei, in Verbindung, die alsdann von der Materialprüfungsanstalt in St. Gallen ein Gutachten einholte. Dieses befaßte sich jedoch nur mit den Druck- und Glanzstellen.

Nach langwierigen Verhandlungen, in denen der Verkäufer die wolkigen Flecken nicht in Abrede stellte, jedoch jede Verantwortung dafür ablehnte und endlich auch die Schadenrechnung als übersetzt bezeichnete, wurde von beiden Parteien das Schiedsgericht angerufen. Diesem wurden die beanstandeten Röcke unterbreitet und ebenso ein Stück der unverarbeiteten Ware. Die Prüfung durch das Schiedsgericht ergab zunächst, daß zwischen dem unverarbeiteten Stück und den allerdings schon seit mehr als zwei Jahren konfektionierten Kleidern ein bedeutender Unterschied namentlich im Griff festzustellen sei, wie es denn auch für möglich gehalten wurde, daß die Rabattware seinerzeit nicht nur der Glanz- und Druckstellen wegen, sondern auch aus anderen Gründen zu wünschen übrig gelassen habe. Dem Schiedsgericht konnte allerdings kein unverarbeiteter Stoff aus der beanstandeten Partie vorgelegt werden.

In der dem Schiedsgericht unterbreiteten Fragestellung wurde nur in bezug auf die wolkigen Flecken, nicht aber die Glanz- und Druckstellen ein Urteil verlangt, da letztere ja durch den Rabatt schon abgegolten worden waren. In seiner Beantwortung stellte das Schiedsgericht zunächst das Vorhandensein der vom Käufer beanstandeten weißlichen Flecken fest und erklärte, daß, wenn dieser Fehler schon vor der Verarbeitung sichtbar gewesen wäre, er vom Käufer bei der übungsgemäßen Kontrolle hätte wahrgenommen und gemeldet werden können. Da dies nicht geschehen sei, so müßten die Mängel erst nachträglich in Erscheinung getreten sein und als verborgene Fehler bezeichnet werden. Dem Käufer wurde das Recht zugesprochen, die konfektionierte Ware zu ihrem Fakturawert, ohne weitere Schadenvergütung und abzüglich 10% Gewinn, dem Verkäufer in Rechnung zu stellen. Zu den Zollaussagen wurde bemerkt, daß ein Rückerstattungsverfahren möglich sei und eine Zollbelastung infolgedessen nicht in Frage komme. n.

Schweizerischer Seidenstoff-Großhandels- und Exportverband. — Am Freitag, dem 27. November 1953, fand unter dem Vorsitz von Herrn F. Mosimann in Zürich die 35. ordentliche Generalversammlung dieses der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft angeschlossenen Verbandes statt. Die ihm angehörenden Handels- und Fabrikationsfirmen exportierten im abgelaufenen Jahr für mehr als 50 Millionen Franken Seiden-, Kunstfaser- und Baumwollgewebe; ferner wurde in bisheriger Weise das sehr bedeutende Inland- und Importgeschäft gepflegt.

In seinem *Präsidialbericht* bezeichnete der Vorsitzende das vergangene Jahr in geschäftlicher Hinsicht als normal. Der Export profitierte von der Liberalisierung der wichtigsten Absatzmärkte, allerdings mit Ausnahme vor allem von Frankreich und Südamerika, während sich der Inlandmarkt insbesondere für Nouveauté-Gewebe als aufnahmefähig erwies. Unerfreulich ist die ständige Vergrößerung der Kollektionen und die Zurückhaltung der Kundschaft in der Aufgabe von größeren Bestellungen, was zu fabrikationstechnischen Schwierigkeiten führt. Im billigeren Genre macht sich die ausländische Konkurrenz, die dank tieferer Veredelungstarife viel billiger offerieren kann, je länger je unangenehmer bemerkbar. Auch in der anschließenden Diskussion wurde von Mitgliederkreisen scharfe Kritik an der Tarifpolitik der schweizerischen Veredelungsindustrie geübt.

Von Herrn P. Ostertag ließ sich die Versammlung anschließend in anschaulicher Weise über die Arbeiten des 4. Internationalen Seidenkongresses in Mailand berichten.

Die *statutarischen Traktanden* wurden reibungslos abgewickelt. Die Wahlen ergaben die Bestätigung der bisherigen Vorstandsmitglieder, der Herren R. Brauchbar, J. Becker, H. Bucher, A. Enderle, E. Landolt und P. Ostertag. Herr F. Mosimann, der seit zwei Jahren dem Verband als Präsident vorsteht, wurde mit Akklamation für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Zum Abschluß der Tagung erörterte Dr. F. Honegger einige *aktuelle handelspolitische Probleme* für die Seidenindustrie und den Handel. Einleitend betonte er die großen Vorteile, die der Textilexport aus der Zugehörigkeit der Schweiz zur Zahlungsunion und der dadurch ermöglichten Liberalisierung der Einfuhr in den Ländern Westeuropas und des Sterlinggebietes zieht. Die Kredite des Bundes an die Zahlungsunion sind keine Geschenke an das Ausland, sondern es darf mit deren Rückzahlung gerechnet werden. Ferner werden dem Bund die Kosten und ein wesentlicher Teil des Risikos dieses Kredites durch die von der Exportwirtschaft aufgebrachte Auszahlungsabgabe abgenommen. Die Opposition gegen eine wahrscheinlich unumgängliche Erhöhung der schweizerischen Gläubigerquote bei der Zahlungsunion ist deshalb nicht gerechtfertigt. Während die Verwirklichung der offiziellen Konvertibilitätspläne verschiedener Länder wohl noch einige Zeit beanspruchen wird, haben sich durch die große Ausdehnung von Finanztransaktionen über die sogenannten Kontrollwährungen schon heute Möglichkeiten eines freieren Zahlungs- und Warenverkehrs ergeben, von denen auch die schweizerische Seidenindustrie und der Handel Nutzen ziehen können. In vermehrtem Maße wird es in Zukunft möglich sein, schweizerische, im Ausland bedruckte oder gefärbte Gewebe, oder ausländische, in der Schweiz veredelte Stoffe auch nach Clearingländern ohne Beanspruchung des gebundenen Zahlungsverkehrs zu exportieren. Die Befreiung des Textilhandels von den Fesseln der Devisenzwangswirtschaft kann nur schrittweise vor sich gehen; die in letzter Zeit festgestellten Fortschritte verdienen indessen besondere Anerkennung. ug.

Aus aller Welt

50 Jahre Seidenweberei Stehli & Co., Erzingen

Die Seidenweberei Stehli & Co., Erzingen, feierte am 5. Dezember 1953 das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens. Das Erzinger Werk ist eine Tochtergesellschaft des Stammhauses in Zürich, das eine 114jährige Familientradition ausweist und seit vier Generationen von der Familie Stehli geleitet wird.

Am 18. März 1903 gründete der im Jahre 1951 verstorbene Seniorchef, Herr Stehli-Zweifel, den Betrieb in Er-

zingen. Damals bestanden recht hohe Zollschränken, die einen Warenverkehr über die deutsche Grenze fast unmöglich machten. Im März 1904 wurden die ersten Stühle in Betrieb genommen und im Sommer 1906 standen bereits 260 Webstühle in einem stattlichen modernen Fabrikgebäude. Im Jahre 1909 waren schon 420 Stühle im Betrieb. Schwierigkeiten waren allerdings auch für den Erzinger Betrieb nicht zu umgehen; insbesondere der

erste Weltkrieg und die sich daran anschließende Inflationsperiode brachten der Firma Stehli große Sorgen.

Im Verlauf der Zeit entstand in Erzingen dennoch eine mit modernsten technischen Einrichtungen versehene Weberei, die dank einer intensiven Verflechtung mit dem deutschen Inlandmarkt mehr und mehr eine Verselbständigung erfahren hat.

In Erzingen herrscht eine ausgezeichnete Betriebsatmo-

sphäre, was nicht zuletzt dem Betriebsdirektor Suter zu verdanken ist. Der gute soziale Geist zeigt sich auch darin, daß eine gut ausgebaute Pensionskasse für das Wohl der Betriebsangehörigen sorgt und ein Kinderhort unentgeltlich Kleinkinder betreut.

Wir gratulieren dem Betrieb Erzingen zu seinem 50-jährigen Jubiläum und wünschen ihm weiterhin recht viel Erfolg.

Westdeutsche Textilwirtschaft im Kostendruck

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Modernisierung weit im Rückstand

Es ist ein gutes Zeichen, wenn anlässlich von Verbandstagungen oder auch am runden Tisch nicht nur Forderungen an den Staat erhoben werden. Erfreulicherweise war das in letzter Zeit besonders in der Spinnstoffwirtschaft zu beobachten. Gewiß, der Wünsche vor allem an die Steuerpolitik gibt es noch genug. Begreiflich bei der mangelhaften Rentabilität vieler Unternehmen selbst in Zeiten hoher Produktion; begreiflich angesichts der Ueberalterung des größten Teiles der technischen Einrichtungen in klassischen Produktionszweigen für den Großbedarf. Die Baumwollindustrie ist hier ein Beispiel par excellence. Da hörten wir neulich aus berufenem Munde, daß rund ein Drittel der westdeutschen Baumwollspindeln schon vor 1920 installiert und bestenfalls mit neuen Teilen ausgerüstet worden seien; 83 Prozent der Baumwollwebstühle wurden vor 1930 erstellt, 15 Prozent nur seien Vollautomaten (gegen 99 Prozent in den USA), rund 70 Prozent erneuerungsbedürftig. In der westdeutschen Textilindustrie insgesamt wird der jährliche Investitionsbedarf auf 600 Millionen DM veranschlagt, während in den 3 Jahren 1950/52 zusammen nur 700 Millionen DM für Maschinen aufgewendet werden konnten. Das sind Zahlen und Verhältnisse, die zu denken geben.

Der Ruf an den Fiskus

Die Zeit der Selbstfinanzierung über den Preis ist seit dem Durchbruch des Käufermarktes fast durch die Bank vorbei. Der scharfe Wettbewerb im In- und Ausland und die Ansprüche der Verbraucher an mäßige Preise und höhere Qualitäten sind Sachverhalte, mit denen man zu rechnen hat. So ist es nicht verwunderlich, wenn von der Steuerpolitik gefordert wird, daß sie mit Maß, Vernunft und wirtschaftlicher Einsicht den Tatbeständen Rechnung trägt. Wir registrieren schlagwortartig solche Wünsche: Ermäßigung der gesamten Steuerlast, Abschwächung der Tarifprogression, Senkung der Einkommen- und Körperschaftssteuer, Herabsetzung der Ertragssteuern, Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert, degressive Abschreibung, tragbare Gestaltung des Lastenausgleichs, Erhöhung der Ausfuhrvergütungssätze (bei grundsätzlich internationalem Stop der Maßnahmen zur Exportförderung). Das ist ein ganzer Katalog, der (abgesehen von der marktwirtschaftlich sehr umstrittenen Ausfuhrförderung) in summa auf eine spürbare Bescheidung des Steuerfiskus hinausläuft; und zwar zu dem ausgesprochenen Zweck, einer schnelleren Erneuerung des Maschinenparks zu dienen und über solche Modernisierung zu einem vernünftigen Verhältnis zwischen Preis und Kosten zu gelangen.

Marktwirtschaftliche Anpassung

Andrerseits hat die Textilwirtschaft selbst mancherlei zu tun, um aus der Sackgasse des Kostendrucks herauszukommen. Diese Selbsterkenntnis ist in weiten Kreisen rege. Die Zuflucht zu Kartellen blieb vorerst noch ein frommer Wunsch. Die Gedanken richten sich grundsätzlich auf Vereinbarung von Konditionen, deren heillose Zersplitterung den Geschäftsablauf belastet; hier muß etwas geschehen. An Preiskartelle ist (von einer geringfügigen

Ausnahme abgesehen) weder zu denken, noch würden sie bei Ueberdruck auch etwas nützen. Die Baumwollweberei hat sich trotz ihrer Lage in verhaltener Zuversicht strikt vom Krisenkartell abgesetzt und statt dessen die ständige marktwirtschaftliche Anpassung an den Bedarf in den Vordergrund gerückt, richtiger an die Nachfrage, die durch Deckung des Nachhol- und Ersatzbedarfs einen guten Stand bewahren wird. Spitzenproduktionen werden wegen ihrer Risiken als problematisch angesehen. Gemeinschaftswerbungen sollen auf die Verbraucherwünsche einwirken; hier stehen nicht nur die Textilbranchen untereinander im Wettbewerb, sondern die Spinnstoffwaren auch mit anderen Gütern und Diensten; es bedarf großen Geschicks, um alle Klippen ohne Anstoß zu umschiffen.

Rationalisierung des Verkaufs

Sieht man von Einsparungen beim Baumwolleinkauf durch gewisse Switch-Geschäfte ab, dann ist die straffere Verkaufsorganisation im In- und Ausland ein weiterer Ansatzpunkt, der von der Praxis erörtert wird. Damit sind wir mitten in der Rationalisierung, die sich Tag um Tag in jedem Unternehmen aufdrängt. Hier wird den Kosten zu Leibe gegangen, ohne daß es vorher etwas gekostet hat. Das ist der Vorzug im Gegensatz zu den meisten technischen Rationalisierungsmaßnahmen, die ohne Investitionsaufwand unmöglich sind. Freier Zusammenschluß also von Firmen zwecks gemeinsamen Verkaufs. Diese Frage ist bereits vor Jahrzehnten aufgeworfen worden. Wenn ihr heute besondere Bedeutung beigemessen wird, so beweist das, wie dringlich sie geworden ist. Dabei wird offenbar nicht nur an Waren verschiedener Branchen gedacht, die einander gut ergänzen, sondern auch an solche des gleichen Zweiges, die miteinander konkurrieren. Bedingung ist ihre Austauschbarkeit auf Grund gleicher Gütegrade in jeglicher Beziehung. Das setzt wiederum voraus, daß die Normung in denjenigen Stufen und Fabrikationszweigen, die nicht von den Launen des Geschmacks und der Mode abhängig sind, ein größeres Gewicht erhält. Was aber lehrt die Erfahrung?

Normung statt Zersplitterung!

Die bereits aufgestellten Normen der Textilmaschinenindustrie und Textilindustrie sind nicht einmal zu 10 Prozent beachtet worden. Das ist kein gutes Zeichen. Die Zersplitterung ist Trumpf, wo Geschlossenheit der Produktion und knappe Lagerhaltung möglich wären und wo sie im Sinne erhöhter Produktivität auch unverzichtbar sind. Der Wiederaufbau der Betriebe hätte die Möglichkeit eröffnet, keine Maschine ohne Normenteile aufzustellen, also von der Wurzel her die Normung aufzugreifen und bis in jene Fertigungen vorzutreiben, in denen ohne jeden vernünftigen Einwand auf ein Uebermaß von Mustern verzichtet werden kann. Dazu bedarf es nicht des Riesenmarktes, wie die USA es sind, sondern der wirtschaftlichen Einsicht, daß die Verzettlung von Vorprodukten und Standardwaren eine Vergeudung darstellt, die entweder den Verbrauchern in den Preisen oder den Betrieben im Ertrag zur Last fällt.